

16.07.2025

Janek Kuberzig, Public Affairs Manager Data & Technology, +49 173 8999119, kuberzig@bvdw.org

Stellungnahme des Bundesverbands Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. zum Vorschlag der Europäischen Kommission einer Europäischen Datenstrategie 2025–2030

Einleitung und Gesamtbewertung

Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Erarbeitung einer neuen Europäischen Datenstrategie für den Zeitraum 2025 bis 2030 ausdrücklich. Die neue Strategie sollte an die Ansätze der bisherigen Datenstrategie anknüpfen, aber eine strategische Weiterentwicklung ist notwendig. Denn die rasanten Veränderungen insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), geopolitische Verschiebungen und die fortschreitende digitale Transformation sind Anlass für ein aktualisiertes und ambitioniertes Konzept.

Aus Sicht des BVDW ist klar: **Daten und deren verantwortungsvolle Nutzung sind der Schlüssel für ein zukunfts- und wettbewerbsfähiges Europa.** Um ihr volles Potenzial zu entfalten, muss die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Daten – sowohl personenbezogenen als auch nicht-personenbezogenen – in einem **klaren, innovationsfreundlichen und vertrauensvollen Rahmen** sichergestellt werden. Die Mitgliedsunternehmen des BVDW stehen exemplarisch für diese datengetriebene Wirtschaft: Sie entwickeln datenbasierte Geschäftsmodelle, ermöglichen datengetriebene Innovationen in unterschiedlichen Wirtschaftssektoren und schaffen damit Wertschöpfung und digitale Souveränität in Europa.

Bewertung der bisherigen Maßnahmen und aktueller Herausforderungen

Die Datenstrategie der Kommission aus dem Jahr 2020 hatte das Ziel, einen echten europäischen Binnenmarkt für Daten zu schaffen. Dabei sollten Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Bürgerinnen und Bürger befähigt werden, Daten freiwillig, sicher und grenzüberschreitend zu teilen und zu nutzen. Dieses Ziel wurde in mehreren legislativen und politischen Initiativen konkretisiert:

Data Governance Act (DGA): Der DGA hat einen rechtlichen Rahmen für die Datenvermittlungsdienste und datenaltruistische Dienste geschaffen. Die Zielsetzung, die Daten von öffentlichen Behörden zugänglich zu machen und neue Formen der Datenteilung auf freiwilliger Basis zu ermöglichen, wird von der Digitalwirtschaft grundsätzlich begrüßt. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Umsetzung in den Mitgliedstaaten bislang langsam und uneinheitlich verläuft. Die Bekanntheit des Instruments ist gering, der praktische Nutzen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger noch unklar.

Data Act: Der Data Act enthält neue Vorschriften zum Zugang und zur Weitergabe von Daten in IoT-Produkten. Der Data Act umfasst dabei sowohl nicht-personenbezogenen als auch personenbezogene Daten, wobei die DSGVO unangetastet bleibt. Die Vorschriften gelten für das Teilen von Daten zwischen Unternehmen (B2B), Unternehmen und Behörden (B2G) sowie zwischen Unternehmen und Endnutzern (B2C). Außerdem regelt der Data Act auch noch das Wechseln von Cloud-Anbietern und hat zum Ziel diesen zu vereinfachen. Für die Umsetzung besteht allerdings noch erheblicher Klärungsbedarf. So zum Beispiel zum Schutz von Unternehmensgeheimnissen oder zur technischen Machbarkeit der Datenweitergabe. Aus Sicht des BVDW ist entscheidend, dass die Umsetzung praktikabel erfolgt und keine unnötigen bürokratischen Belastungen für datengetriebene Unternehmen entstehen.

Sektorale Datenräume: Die EU hat den Aufbau von sektorspezifischen Datenräumen (z. B. für Gesundheit, Mobilität, Energie, Finanzen) angestoßen, die den freiwilligen und vertrauensvollen Datenaustausch erleichtern sollen. Während diese Räume auf dem Papier vielversprechend wirken, fehlt es vielfach noch an interoperabler technischer Infrastruktur, rechtlicher Klarheit und wirtschaftlichen Anreizen zur Teilnahme. Die Beteiligung der Privatwirtschaft ist bisher begrenzt, was unter anderem auf unklare Governance-Strukturen und fehlende Standardisierung zurückzuführen ist.

Zusätzliche Initiativen: Der Aufbau von Infrastruktur für vertrauenswürdige Datennutzung (z. B. Gaia-X) sind wichtige Bausteine der Strategie gewesen. Allerdings wurde insbesondere Gaia-X vielfach für mangelnde Geschwindigkeit, übermäßige Komplexität und zu geringe Praxistauglichkeit kritisiert.

Zwischenfazit

Die Maßnahmen der EU-Datenstrategie 2020 haben wichtige Impulse gegeben und den politischen Stellenwert des Themas „Datenwirtschaft“ deutlich erhöht. Dennoch zeigt die Umsetzung erhebliche Schwächen: zu komplexe Regelwerke, zu viele parallele Einzelinitiativen, zu wenig wirtschaftliche Integration und eine schleppende praktische Umsetzung in den Mitgliedstaaten. Der angestrebte Binnenmarkt für Daten ist bisher in der Realität nur in Ansätzen erkennbar. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) tun sich mit der Nutzung der Angebote schwer – und drohen dadurch ins Hintertreffen zu geraten.

Deshalb ist es richtig und notwendig, mit der neuen Datenstrategie 2025–2030 eine Kurskorrektur vorzunehmen und auf Vereinfachung, praktische Umsetzbarkeit und sektorübergreifende Kohärenz zu setzen.

Zentrale Positionen des BVDW für eine neue Datenstrategie

Vertrauen und Innovation dürfen kein Widerspruch sein

Die Nutzung von Daten – auch sensiblen – muss in einem Rahmen erfolgen, der sowohl Vertrauen bei Bürgerinnen und Bürgern als auch Sicherheit für Unternehmen gewährleistet. Datenschutz, Datensouveränität und Innovationsfähigkeit müssen zusammengedacht werden. Die datenschutzrechtliche Fragmentierung innerhalb der EU, etwa durch nationale Sonderregeln,

schwächt den Binnenmarkt und behindert datengetriebene Geschäftsmodelle. Der BVDW fordert daher:

- eine kohärente Anwendung der DSGVO in allen Mitgliedstaaten,
- klare sektorübergreifende Auslegungsleitlinien,
- einheitliche, digital zugängliche Melde- und Berichtspflichten.

Ein innovationsfreundlicher Rechtsrahmen ist entscheidend

Die datengetriebenen Geschäftsmodelle der Mitglieder des BVDW benötigen rechtliche Sicherheit und klare Rahmenbedingungen für die Datennutzung und -verarbeitung, sowohl für personenbezogene als auch für nicht-personenbezogene Daten.

Die Kommission sollte sicherstellen, dass:

- die freiwillige Datenweitergabe rechtlich abgesichert und wirtschaftlich attraktiv wird,
- der rechtssichere Zugang zu IoT-Daten für Start-ups und KMU im Rahmen des Data Act ausgestaltet wird,
- klare Regeln für das Data-Sharing im B2B-, B2C- und B2G-Bereich im Rahmen des Data Act bestehen,
- auf unnötige oder doppelte Berichtspflichten verzichtet wird.

Interoperabilität und internationale Datenströme stärken

Im globalen Datenmarkt ist Europa nur dann handlungsfähig, wenn es eigene Standards setzt und gleichzeitig den freien, sicheren und rechtlich verlässlichen internationalen Datenfluss fördert. Die internationale Datenstrategie der Kommission muss:

- auf vertraglicher, multilateraler Basis für Datenexporte und -importe praktikable Standards schaffen,
- Interoperabilität der europäischen Datenräume mit globalen Standards fördern,
- europäische Interessen bei der Gestaltung internationaler Daten-Governance gezielt vertreten.

Technologische Infrastruktur und Datenkompetenz sind Schlüsselfaktoren

Neben dem rechtlichen Rahmen braucht es eine entschlossene Investitionsoffensive in digitale Infrastruktur und Skills für die Nutzerinnen und Nutzer. Die Europäische Kommission ist dabei der richtige Akteur, um europaweit einheitliche Standards und Investitionsanreize zu setzen. Dabei geht es vor allem um:

- europäischer Datenräume mit offenen Schnittstellen,
- KI-tauglicher Rechenzentren, insbesondere für KMU,
- sowie Ausbildungsinitiativen zur Stärkung von Digital-, Daten- und Medienkompetenz.

Fazit und Handlungsempfehlungen

Die neue Europäische Datenstrategie ist ein entscheidender Hebel, um Europas digitale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Der BVDW sieht in ihr die Chance, die nächste Entwicklungsstufe einer datenbasierten, vertrauenswürdigen und souveränen digitalen Wirtschaft einzuleiten. Damit dies gelingt, muss der Fokus auf der kohärenten und konsequenten Um- und Durchsetzung von bestehender Regulierung liegen. Ebenso wichtig ist es, die Wirkung neuer Regulierung sich entfalten zu lassen, bevor nachgesteuert oder neugedacht wird. Ansonsten befindet sich die Digitale Wirtschaft in einer ständigen Phase der Rechtsunsicherheit. Die nächsten Schritte der Kommission bei der Erarbeitung einer neuen europäischen Datenstrategie sollten sich an folgenden Leitlinien orientieren:

- **Mut zur Vereinfachung** – Weniger Komplexität, mehr Klarheit.
- **Fokus auf Anwendungsfähigkeit** – Rechtliche Regeln müssen in der Praxis funktionieren.
- **Schaffung eines Level-Playing-Field** – Gemeinsame Spielregeln für alle Marktteilnehmer.
- **Stärkung von Talenten und Infrastruktur** – Ohne Menschen und Rechenleistung keine Datenökonomie.

Der BVDW steht der Kommission als fachlicher Ansprechpartner und Impulsgeber für die weitere Ausgestaltung und Umsetzung der Datenstrategie gerne zur Verfügung.